

# Kann das Recht lernende Maschinen zähmen?

1

RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR  
DEN EINSATZ VON KI-SYSTEMEN AN  
UNIVERSITÄTEN UND HOCHSCHULEN

Ass. jur. Jan Hansen

1

## Themen

2

- Verletzung von Rechten durch Webscraping
- Schutzrechte an den Ergebnissen
- Datenschutz
- Plagiate im Urheberrecht
- Prüfungen
- Informationshaftung
- EU-Regulierung

Ass. jur. Jan Hansen

2

## Verletzung von Rechten durch Webscraping

3

- **Auslesen von Datenbanken**
  - § 87 b UrhG
  - Rechte von Datenbankherstellern werden verletzt bei Kopie eines wesentlichen Teils des Inhalts
- **Text- / Datamining**
  - § 44 b UrhG
  - Rechte werden nicht verletzt, wenn nur solche Informationen aufgenommen werden, die mit dem Willen der Berechtigten veröffentlicht wurden

Ass. jur. Jan Hansen

3

## Schutzrechte an den Ergebnissen

4

- **§§ 7, 2 Abs. 2 UrhG**
  - Werk: Persönliche geistige Schöpfung
  - (-) nicht von Menschen erzeugt
- **§ 4 Abs. 1 UrhG Sammelwerk**
  - (-) Nicht von Menschen erzeugt
- **§ 4 Abs. 2 UrhG Datenbankwerk**
  - (-) nicht von Menschen erzeugt

Ass. jur. Jan Hansen

4

## Schutzrechte an den Ergebnissen

5

- § 69a UrhG / Schutz der GPT-Software
  - Rechte an der Software für Hersteller
  - Software gehört Open AI
- Ergebnisse gehören nicht Open AI
  - OpenAI hereby assigns to you all its right, title and interest in and to Output
    - ✦ “its right” = Rechte, die Open AI hat
    - ✦ Notwendige Rechte Dritter enthalten?
    - ✦ You can use Content for any purpose, including commercial purposes such as sale or publication
    - ✦ Betreiberin Open AI kann nur die Rechte vergeben, die sie hat

Ass. jur. Jan Hansen

5

## Schutzrechte an den Ergebnissen

6

- Prompts als persönliche geistige Schöpfung
  - Rechte der AutorInnen sind möglich
  - Terms of Use von Open AI:
    - ✦ You own all Input
- Texte als Ganzes sind nicht geschützt
- Texte können geschützte Passagen Dritter enthalten, die ohne Erlaubnis integriert werden
- Prompts können als schutzfähige Werke den Erstellenden gehören

Ass. jur. Jan Hansen

6

## Datenschutz

7

- **Rechtsgrundlagen für Universitäten bei Ergebnissen, in denen Daten über Einzelperson enthalten sind**
  - **Verbot mit Erlaubnisvorbehalt, Art 6 DSGVO**
    - Interessenabwägung Art. 6 I f DSGVO
    - Nicht für Universitäten, Art 6 I f S. 2 DSGVO
  - **Rechtliche Verpflichtung, Art. 6 I c DSGVO, möglich**
    - Gewährleistung der Lehre in gesellschaftlich relevanten Feldern
  - **Öffentliches Interesse, Art. 6 I e DSGVO, möglich**
    - Gewährleistung der Lehre in gesellschaftlich relevanten Feldern

Ass. jur. Jan Hansen

7

## Datenschutz

8

- **Kaum lösbare USA-Problematik**
  - **EuGH (Europäischer Gerichtshof)**
    - Schrems I (Save Harbour-Abkommen ist ungültig)
    - Schrems II (Privacy Shield-Abkommen ist ungültig)
  - **EDSA (Europäischer Datenschutz Ausschuss)**
    - Keine Möglichkeit der Rechtmäßigkeit, wenn personenbezogene Daten unverschlüsselt auf US-Servern landen
    - Mögliche Lösung: Datentreuhänderschaft, z.B. ZOOM X
    - Übertragbarkeit auf KI dann möglich, wenn Kategorien von Datenflüssen separiert werden können, die eindeutige Zuweisungen zu europäischen oder US-Servern erhalten
- **Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission seit 11.07.23**

Ass. jur. Jan Hansen

8

## Plagiate im Urheberrecht

9

- **Erzeugte Chat GPT Texte als Ganzes**
  - Erzeugte Chat GPT Texte als Ganzes sind nicht durch das Urheberrecht geschützt
  - Kein Schutz durch das Urheberrecht
  - Keine Verpflichtung, „AutorIn“ des Gesamttextes zu nennen
  - §§ 13, 63 UrhG greifen nicht
- **Geschützte Texte Dritter in Chat GPT – Texten**
  - Wenn dies ohne Nennung der Urheber geschieht
  - Ist das eine Verletzung der Rechte der Dritten
  - Die Rechte der Dritten aus §§ 13, 63 UrhG sind verletzt
- **§ 51 Zitatrecht**
  - Nur mit Nennung der Quelle
  - Ohne Nennung der Quelle: Verletzung der Rechte der Dritten

Ass. jur. Jan Hansen

9

## Prüfungen

10

- **Einsatz durch Prüflinge**
  - Wenn Nutzung verboten
    - ✦ Verstoß gegen Eigenständigkeitserklärung möglich
    - ✦ Täuschungsversuch, § 38 APB TU Darmstadt
    - ✦ Wissenschaftsethik
      - Einsatz nicht genannter Hilfsmittel
        - Verstoß gegen Prüfungsrecht
        - Verstoß gegen Regeln guter wissenschaftlicher Praxis
  - Wenn Nutzung erlaubt
    - ✦ Möglich: Kennzeichnungspflicht welche Teile durch KI erzeugt wurden
    - ✦ Möglich: Erzeugung von zielführenden Prompts als Prüfungsaufgabe

Ass. jur. Jan Hansen

10

## Prüfungen

11

- **Einsatz von KI durch Prüfende**
  - Verstoß gegen Prüfungsordnung?
    - ✦ „Prüfende stellen Aufgaben“
      - Prüfende lassen die Aufgaben durch KI-Systeme erstellen
      - OK bei Kontrolle der Ergebnisse durch Prüfende
    - ✦ „Prüfende bewerten Lösungen“
      - OK bei Kontrolle der Ergebnisse durch Prüfende

Ass. jur. Jan Hansen

11

## Informationshaftung

12

- **Vertragliche Haftung**
  - Für Open AI als Betreiber eines Chatbots?
    - ✦ Terms of Use
      - THE SERVICES ARE PROVIDED “AS IS.”
      - EXCEPT TO THE EXTENT PROHIBITED BY LAW, WE AND OUR AFFILIATES AND LICENSORS MAKE NO WARRANTIES ... WITH RESPECT TO ... NON-INFRINGEMENT
      - WE DO NOT WARRANT THAT THE SERVICES WILL BE UNINTERRUPTED, ACCURATE OR ERROR FREE
    - ✦ Open AI sichert sich ab gegenüber den Nutzenden

Ass. jur. Jan Hansen

12

## EU-Regulierung

13

- Entwurf einer KI-Verordnung
- Voraussichtlich ab 2024 in Kraft
  - Art. 5 I a Entwurf KI-VO  
Verbot der unterschweligen Beeinflussung
  - Art. 6 Entwurf KI-VO  
Hochrisikosysteme
    - ✦ Bildung  
Einsatz in Ausbildung
      - Justiz, Medizin
        - Auswahl, Bewertung von Menschen und Medizingeräten
    - ✦ Personalmanagement
    - ✦ Öffentliche Daseinsvorsorge
    - ✦ Verschärfte Haftung
      - Einhaltung anspruchsvoller Sorgfaltspflichten
  - Art. 52 I Entwurf KI-VO  
Interaktion mit Menschen
    - ✦ Mitteilung, dass sie mit einer Maschine kommunizieren

Ass. jur. Jan Hansen

13

## EU-Regulierung

14

- EU-Amt für Algorithmenprüfung
  - ECAT
    - ✦ European Center for Algorithm Transparency
    - ✦ Sevilla, seit April 2023
    - ✦ Prüfung von Programmroutinen
    - ✦ 30 Mitarbeitende

Ass. jur. Jan Hansen

14